

VON OBER-RAMSTADT

Leuschnerstraße
LD 3099

119



ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE GRENZEN
 UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE
 MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-
 KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

KATASTRAMT DARMSTADT, DEN
 (E 2008/72)

JM AUFTRAG:

ERLÄUTERUNG:
 DIREKTER GRUNDSTÜCKANSCHLUSS
 (§ 9, ABS. 1, NR. 4 -BBAUG-)

DER BEB-PLAN WURDE NACH ÖFFENTL.
 BEKANNTMACHUNG RECHTSKRÄFTIG AM 11.12.1972
 BEGL.:

